Beschlussvorlage

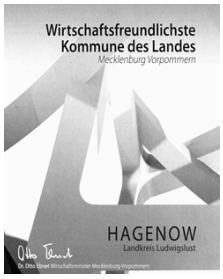

Stadt Hagenow
Die Bürgermeisterin

2015/0037
öffentlich

Betreff:
Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 6 BauGB

Fachbereich:	*Datum*
Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	11.08.2015
Verantwortlich: Wiese, Dirk	
Beteiligte Fachbereiche:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)		*Status*
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	01.09.2015	Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	21.09.2015	Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	01.10.2015	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan unter Einbeziehung der 1., 2. und 3. Änderung neu bekannt zu machen. –**Neufassung nach der 3. Änderung**. Die Stadtvertretung beschließt die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlage gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Problembeschreibung/Begründung:
Kartografisch wurde der als Papierplan erstellte Flächennutzungsplan der Stadt Hagenow im M 1: 10.000 im Rahmen der 1. Änderung in digitalisierter Form auf digitalen Karten (Geobasisdaten der Topografischen Karte 1:10.000 des Landesamtes für innere Verwaltung M-V) aufbereitet. Die 2. und 3. Änderung wurden ebenfalls auf Grundlage dieser digitalisierten Planzeichnung erstellt.

- Rechtskraft Flächennutzungsplan 20.06.1996
- Rechtskraft der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 14.09.2000
- Rechtskraft der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 14.04.2006
- Rechtskraft der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 01.05.2015

Alle Änderungen werden in die Planzeichnung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes übernommen.
Der Flächennutzungsplan wird nunmehr in digitalisierter Form nach der 3. Änderung neu bekannt gemacht.
Eine vereinheitlichte Neufassung der Begründungen (Erläuterungsberichte) erfolgt nicht. Der

Beschlussvorlage

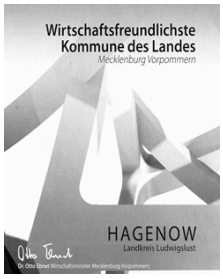

Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow gilt in seiner Fassung von 1996 mit den beiden Änderungen von 2000, 2006 und 2015 als Begründung weiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW NACH DER 3. ÄNDERUNG

Neufassung August 2015

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), hat die Stadtvertretung der Stadt Hagenow am ..... die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hagenow , ...

Die Bürgermeisterin .....

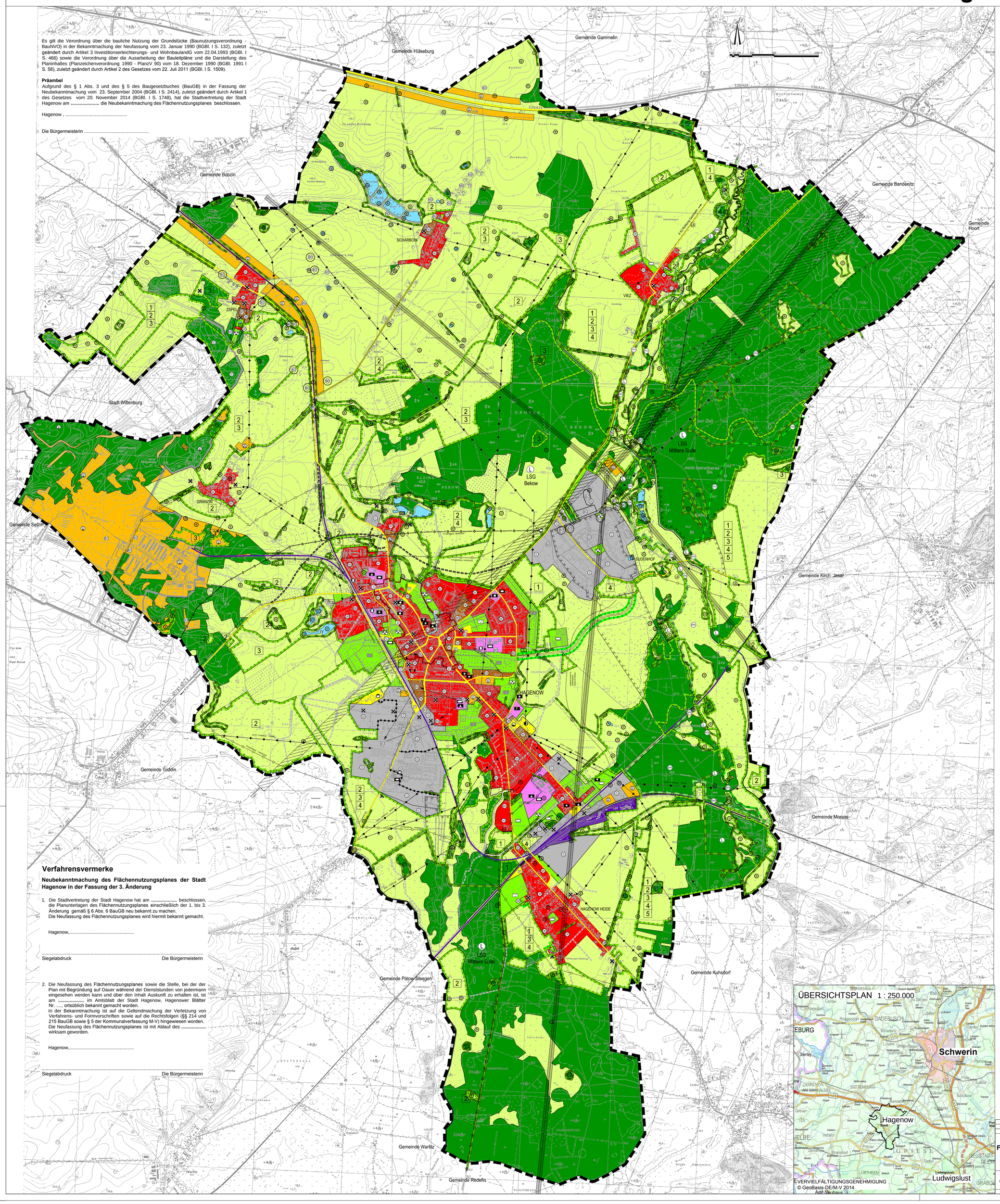

Verfahrensvermerke

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow in der Fassung der 3. Änderung

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat am ..... beschlossen, die Planunterlagen des Flächennutzungsplanes einschließlich der 1. bis 3. Änderung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

   Hagenow,.....

   .....

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

2. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... im Amtsblatt der Stadt Hagenow, Hagenower Blätter Nr. ...., ortsüblich bekannt gemacht worden.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
   Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

   Hagenow,.....

   .....

   Siegelabdruck — Die Bürgermeisterin

DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- W — Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GI — Industriegebiet (§9 BauNVO)
- SO — sonstige Sondergebiete (§10 BauNVO) Bundeswehr
- SO — sonstige Sondergebiete (§11 Abs. 2 BauNVO) Einzelhandel
- SO — sonstige Sondergebiete (§11 Abs. 2 BauNVO) Photovoltaik
- SO — sonstige Sondergebiete (§11 Abs. 2 BauNVO) Biogasanlage

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Fernwärme
- FM — Fernmeldetechnik - Richtfunkturm

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof
- Sportplatz
- Festwiese (Zusatzzeichen)

Wasserflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Ausgleichsmaßnahmen

- 1 — ackerbauliche Maßnahmen / Extensivierung
- 2 — extensive Grünlandbewirtschaftung
- 3 — Waldentwicklung
- 4 — Sukzession
- 5 — Wiedervernässung von Feuchtland

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauGB

Kennzeichnung
§ 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 9 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- ✕

Nachrichtliche Übernahme
§ 5 Abs. 4 u. 4a BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Bahnanlagen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L — Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteile
- B — Biotop
- ND — Naturdenkmal/Flächendenkmal
- SPA — Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
- FFH — Fauna - Flora - Habitat (FFH)
- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- BD — Bodendenkmal, fachgerechte Bergung und Dokumentation erforderlich
- BD — Bodendenkmal (Zusatzzeichen) Die Altstadt ist als "Bodendenkmal Altstadt" eingestuft.
- 50 m Abstand vom Wald entsprechend § 20 des Landeswaldgesetzes M - V
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Lärmschutzwand
- Gewässer II. Ordnung
- Richtfunkstrecken

Inkrafttreten	
Neubekanntmachung	August 2015
Planungsstand	Datum:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Kartengrundlage: digitale Karten vom LVermA M-V

© GeoBasis-DE/M-V <2000>

Maßstab: 1 : 20 000

Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz, Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung, Am Lindenplatz 1, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/5809350, Fax: 0385/5809351, E-mail: info@buero-schwarz.de, Web: www.buero-schwarz.de

Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orlatt, Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung, Am Lindenplatz 1, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/5809350, Fax: 0385/5809351, E-mail: info@buero-schwarz.de, Web: www.buero-schwarz.de

VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG
© GeoBasis-DE/M-V 2014
Amt Neuhaus